

AZ: 10.1 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 0092/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der übrigen Ausschüsse:
Jugendhilfeausschuss**

A n t r a g :

A) In den Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

I. 5 Ratsmitglieder, die gemäß § 46 Abs. 1 GO von den Fraktionen vorgeschlagen werden,

1. Ratsherr Wolf-Werner Haake
2. Ratsfrau Barbara Woop
3. Ratsfrau Yvonne Zielke-Rieckmann
4. Ratsherr Thorsten Klimm
5. Ratsfrau Esther Hartmann

II. Bürgerliche Mitglieder:

- 4 Bürgerinnen oder Bürger, die in der Jugendhilfe erfahren sind und die der Ratsversammlung angehören können.
Diese Bürgerinnen und Bürger werden von den in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen vorgeschlagen.

1. Herr Oliver Schlemmer (von CDU)
2. Frau Dorina Augustin (von CDU)
3. Herr Dietrich Mohr (von SPD)
4. Frau Petra Müller (von Die Grünen)

III. 3 Mitglieder der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt (Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände)

1. Frau Walburga Lutz
2. Frau _____
3. Herr Propst Stefan Block

IV. 3 Mitglieder der anerkannten Jugendverbände (Jugendverband Neumünster e. V.)

1. Herr Stefan Zastrow
2. Herr Rüdiger Schwarz
3. Frau Ute Gräfe

V. Beratende Mitglieder:

1. ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und des Jugendverbandes Neumünster e. V., das die Belange ausländischer Einwohner/innen wahrnimmt,
2. ein Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternervertretung für Kindertageseinrichtungen,
3. eine Vertreterin / ein Vertreter des Familiengerichts Neumünster
4. eine Vertreterin / ein Vertreter der Schulen bzw. der Unteren Schulaufsichtsbehörde
- 5./6. die für die Verwaltung des Jugendamtes zuständige Fachdienstleitung (FD 52 ASD und 51 Kinder und Jugend)

1. Frau Petra Markowski-Bachmann
2. Frau Sabrina Larsen
3. Herr York Bendix
4. Frau Bärbel Wulf-Fechner

5. Herr Jörg Hellberg

6. Herr Jörg Asmussen

B) Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

Ratsherr Thorsten Klimm

C) Als stellvertretende Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

Ratsherr Wolf-Werner Haake

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gemäß §§ 45 und 46 GO i. V. m. der Hauptsatzung hat die Ratsversammlung in der konstituierenden Sitzung die zu bildenden ständigen und übrigen Ausschüsse zu wählen.

Nach den Bestimmungen der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster und der Hauptsatzung gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

Zu A.I und A.II des Antrags:

- 5 Mitglieder der Ratsversammlung,
- 4 Bürgerinnen oder Bürger, die in der Jugendhilfe erfahren sind und die der Ratsversammlung angehören können.

Für diese Personengruppen sind zwei verschiedene Wahlverfahren möglich:

a) Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO

D. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Über jeden Bewerber ist einzeln abzustimmen.

Wenn alle Ratsmitglieder einverstanden sind, kann über alle zu besetzenden Stellen en bloc abgestimmt werden.

Auf den Wahlvorschlag vom 18.06.2013 wird verwiesen. Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind in dem Beschlussantrag zu entnehmen.

b) Verhältniswahl nach § 40 Absatz 4 GO

Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn eine Fraktion es verlangt.

Bei der Verhältniswahl haben die Fraktionen Wahlvorschläge (Listen) abzugeben, über die von der Ratsversammlung in einem Wahlgang abgestimmt wird.

Die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, wird durch 0,5 / 1,5 / 2,5 / 3,5 usw. geteilt.

Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der so ermittelten Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt, wobei die Bewerber eines Vorschlags in der Reihenfolge berücksichtigt werden, die sich aus dem Vorschlag ergibt.

Bei gleicher Höchstzahl entscheidet für die letzte Wahlstelle das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Ferner sind in den Jugendhilfeausschuss zu wählen:

Zu A.III und A.IV des Antrags:

3 Mitglieder der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt
(gemäß Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände)

3 Mitglieder der anerkannten Jugendverbände
(gemäß Vorschlag des Jugendverband Neumünster e. V.)

Auf die Vorschläge zu Ziffer A.III. und A.IV. des Antrages wird verwiesen.

Zu A.V des Antrags:

Die hier aufgeführten Personen sind beratende Mitglieder, die von den entsprechenden Organisationen vorgeschlagen und von der Ratsversammlung in das Gremium berufen werden.

Die Fachdienstleitungen der Fachdienste ASD und Kinder und Jugend sind gemäß § 2 Absatz 3 e) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster Kraft Amtes Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Auf die Bestimmung des § 2 Absatz 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster, nach der zu gewährleisten ist, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, wird hingewiesen.

Diese Norm beruht auf § 48 Jugendförderungsgesetz (JuFöG). § 48 Abs. 4 JuFöG schreibt zwingend vor, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Jugendhilfeausschuss vertreten sein müssen.

Dies gilt für sämtliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, also auch für die beratenden Mitglieder.

Bei der Wahl in der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 18.06.2013 wurden - ohne die seinerzeit noch vakante Fachdienstleitung Kinder und Jugend - insgesamt 12 Frauen und 8 Männer in den Ausschuss gewählt. Die zwingend erforderliche geschlechter-paritätische Besetzung war somit nicht gewährleistet. Der Oberbürgermeister hat gem. § 43 GO Widerspruch eingelegt, so dass die Wahl nunmehr zu wiederholen ist.

Mit Herrn Asmussen wird auch der zweite Fachdienstleiter, der Kraft Amtes in dem Ausschuss vertreten ist, ein Mann sein. Das Gremium hat somit 21 Mitglieder wobei das Verhältnis Frauen zu Männer also 10 zu 11 oder eben 11 zu 10 betragen muss.

Alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen gem. § 48 Abs. 1 JuFöG für die Ratsversammlung wählbar sein - also ihren Wohnsitz auch in Neumünster haben. Dies trifft auf Frau Pfuhlmann-Riggert, die auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (hier: Kinderschutzbund) in den Jugendhilfeausschuss gewählt wurde, nicht zu, so dass hier ein neuer Vorschlag zu unterbreiten ist.

Es stehen mehrere Kandidatinnen zur Verfügung, so dass auf jeden Fall eine Frau vorgeschlagen wird. Der Name wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die CDU-Ratsfraktion schlägt für das bürgerliche Mitglied Frau Harmke Janssen, die in zwei Gremien vertreten war, die jeweils zeitgleich tagen sollen, nunmehr Herrn Oliver Schlemmer für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss vor.

Der Wahlvorschlag bleibt im Übrigen unverändert.

Danach werden aktuell 11 Frauen und 10 Männer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Für die geschlechter-paritätische Besetzung sind - wie gesagt - alle 21 Sitze im Jugendhilfeausschuss maßgeblich, so dass gleiche Anteile bei ungerader Mitgliederzahl nicht möglich sind. In der nächsten Wahlperiode ist laut § 48 Abs. 4 JuFöG darauf zu achten, dass das Geschlecht die Mehrzahl erhält, das jetzt in der Minderheit ist, vorausgesetzt, es gibt wieder eine ungerade Mitgliederzahl.

In der konstituierenden Sitzung der Wahlperiode 2008 war mit je 9 Frauen und Männern eine geschlechter-paritätische Besetzung gewährleistet. Die Zahl der Mitglieder hatte sich zwischenzeitlich aufgrund einer Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster erhöht.

Zu B. und C. des Antrags:

Die Wahlen des Ausschussvorsitzenden und dessen Vertreter sind zwangsläufig ebenfalls zu wiederholen. Die Vorschläge vom 18.06.2013 werden mit dieser Wahl bestätigt.

Über die Anträge zu A, B und C ist getrennt abzustimmen.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister